

vbb magazin

4

April 2021 • 60. Jahrgang



Der Bundeswehrbeamte

Zeitschrift des Verbandes
der Beamten und Beschäftigten
der Bundeswehr

Ein zähes Ringen für Sie

Seite 6 <

Anhörung zum
Besoldungs- und
Versorgungs-
anpassungsgesetz
2021/2022

Seite 8 <

Interview mit
Frau Präsidentin
Korb (BAAINBw)



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitglieder und Gastles,*

neben dem seit Monaten alles über-
ragenden Nachrichtenkomplex rund um
die Pandemie gibt es weitere Themen,
die nicht einfach verdrängt werden
dürfen.

So war am 8. März der Internationale
Frauentag, an dem weltweit auf
Frauenrechte, die Gleichstellung der
Geschlechter und bestehende Diskrimi-
nierungen aufmerksam gemacht wird.
Zugegeben, über den Sinn von Gedenk-
tagen kann man trefflich streiten. Ist
nicht auch der 8. März, der Internationale
Frauentag, eine „symbolische Schmeiche-
lei“, wie Alice Schwarzer sagte? Jedenfalls
wird seit hundert Jahren genau an die-
sem Tag weltweit mit dem Ziel demons-

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige
Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149.
Redaktion: Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:**
Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienst-
leistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de.
E-Mail: magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeit-
schrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim
DBB Verlag, Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 33,60 € zzgl. 7,20 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzel-
heft 3,80 € zzgl. 1,40 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB
Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrich-
straße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@
dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0.
Telefax: 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan. **Telefon:** 02102.74023-715.
Anzeigenverkauf: Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712.
Preisliste 62 (dbb magazin) und Preisliste 46 (vbb magazin), gültig ab 1.10.2020. **Druckauflage:** dbb magazin: 571 338 (IVW 4/2020).
Anzeigenschluss: 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 0521-7814

>	Nachruf für unser Ehrenmitglied Hans-Peter Oelmeier	6
>	Anhörung zum Besoldungs- und Versor- gungsanpassungsgesetz 2021/2022	6
>	Petition	7
>	Interview mit Frau Präsidentin Korb (BAAINBw)	8
>	Entfristung der 3 + 5-Regelung (UKV/TG) für das Zivilpersonal!	10
>	Verbesserte Anrechnung von Reisezeiten außerhalb der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit bei Dienstreisen	12
>	Betriebliches Eingliederungsmanage- ment (BEM) für zivile Beschäftigte	12
>	Verlängerung der Altersteilzeitmöglich- keit für Bundesbeamtinnen und -beamte	14
>	Novellierung des Bundespersonalvertre- tungsgesetzes (BPersVG)	14
>	Arbeitnehmer/-innen im VBB	15
>	Bundesschwerbehindertenvertretung	16
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	17
>	Personalnachrichten	18

>	Tarifrunde Bund und Kommunen: Redaktionsverhandlungen abgeschlossen	20
>	nachrichten	21
>	Öffentlicher Gesundheitsdienst in der Pandemie: „Wir versuchen, die Köpfe über Wasser zu halten“	22
>	zur sache Corona-Apps: Viel Datenschutz = wenig Wirksamkeit?	26
>	online	27
>	frauen Digitales frauenpolitisches Frühstück der dbb frauen	31
>	vorgestellt Studie „Bleibebarmeter Öffentlicher Dienst“	33
>	jugend Sachgrundlose Befristungen: Versprechen endlich umsetzen	34
>	hintergrund Strukturpolitik: Behördenverlage- rungen sind kein Wundermittel	36
>	Die bayerische Heimatstrategie: Weiß-blauer Weg zum Wohlstand für alle	39
>	europa Wie Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent wird	41
>	drei fragen an ... Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	44
>	interview Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident des Landes Brandenburg	46

Mit Blick auf die Lage in anderen Ländern, wo Frauen schon per Gesetz Menschen zweiter Klasse sind, mutet manche Debatte hierzulande seltsam an: Der Streit über gendergerechte Sprache und das Lamentieren über gläserne Decke wirken gemessen an den existenziellen Problemen von Frauen in muslimischen Ländern überzogen. Aber manches läuft auch in Deutschland noch immer nicht gut, wie die Corona-Krise zeigt. Die monatelange Organisation von Homekita und Homeschooling bleibt in vielen Haushalten an den Frauen hängen. Manche partnerschaftliche Familie fällt in überwunden geglaubte Rollenmuster zurück. Der alte Spruch „Doppelbelastung ist der Preis für weibliche Berufstätigkeit“ erfährt neue Aktualität.

Die beste Frauenförderung, die Politik leisten kann, ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern. Den Kampf aber gegen die Rollenmuster haben wir selbst in der Hand – Männer und Frauen.

„Gleichstellungspolitik muss Teil der Krisenpolitik sein“, fordern übereinstimmend der dbb Vorsitzende Uli Silberbach und die Vorsitzende der dbb frauen, Milane Kreuz. Von der jetzigen Bundesregierung erwartet der dbb Chef, die im Grundgesetz verankerte Verpflichtung zur Gleichstellung tatsächlich umzusetzen. „Wir brauchen jetzt vor allem Investitionen in Themen, die wirklich zählen wie Gleichstellung, Bildungsgerechtigkeit, Digitalisierung, effiziente Verwaltung und die Entlastung von Familien – insbesondere von Müttern und Alleinerziehenden“, so Silberbach. Vorbild könnte der öffentliche Dienst sein.

„Digitale Lösungen, vorbildliche Homeoffice-Routinen, aber auch bedarfsgerechte betriebliche Betreuungsmöglichkeiten und flexible Führungsmodelle müssen in allen Bereichen der Verwaltung Schule machen.“

Dazu gehört nicht nur der Ausbau der digitalen Verwaltungsinfrastruktur, sondern auch die gezielte Ausbildung und Entwicklung einer gleichstellungsorientierten Arbeits- und Führungskultur als nachhaltiges Investment in die Zukunft“, fordert die Vorsitzende der dbb frauen, Kreuz.

Spätestens hier kommen wir an einen entscheidenden Punkt: Der Weltfrauentag ist weit mehr als eine „symbolische Schmeichelei“, wie eingangs zitiert. Früher war es ein teilweise verbittertes Gegenüber, mit Gewinnern und Verlierern, heute geht der Trend klar zum vernünftigen Miteinander, denn Gleichstellungspolitik betrifft alle Menschen. Die Politik und die Verbände/Gewerkschaften können an vielen Stellen den Rahmen setzen, aber letztlich kommt es auf das tägliche Handeln von uns allen an. Positive Beispiele kann es nie genug geben!

▣ **Einsteigerschulungen zum BPersVG**

Apropos positive Beispiele, gehen wir von den Gleichstellungsrechten zu den Personalvertretungsrechten. Nachdem endlich die Personalratswahlen durchgeführt waren und sich die entsprechenden Gremien konstituiert hatten, stellte sich die Frage, wie den neuen Personalratsmitgliedern die Grundlagen der Personalratsarbeit vermittelt werden können, wohlgermerkt unter den außergewöhnlichen Bedingungen der COVID-19-Pandemie. Der Bereichsvorsitzende des Bereichs III (Nordrhein-Westfalen), Kollege Michael Meister, hatte nicht nur die passende Antwort auf diese Frage, vor allem setzte er sehr erfolgreich und zeitnah sein verblüffendes Konzept um. Seine Einsteigerschulung zum Bundespersonalvertretungsgesetz fand online statt, voll fokussiert auf das Ausbildungsziel: Grundlagen für erfolgreiche Personal-

ratsarbeit zu legen. Trotz angenehm kleiner Gruppengröße konnten bislang über 200 Personen online geschult werden, sogar in den USA. Gerade wegen der Gruppengröße war das Format nicht anonym, sondern ließ Raum für individuelle Fragen, die das Personalratsmitglied Meister mit eigener praktischer Erfahrung beantwortete. Mit diesem Wissen über BPersVG und den Verbindungen zum Soldatenbeteiligungsgesetz verfügen die Absolventen dieser Schulungen nun über „meisterhafte“ Grundlagen, die eine gute Personalratsarbeit ermöglichen.

Wenn der Gesetzgeber demnächst eine Neufassung des BPersVG in Kraft setzt, wird der VBB eine weitere Online-Schulung mit dem Kollegen Meister anbieten. Dann wird der Schwerpunkt besonders auf die Änderungen gelegt und dieses neue Format wird auch für erfahrene Personalräte hochinteressant. Dieser Informations- und Erfahrungsaustausch ist besonders wertvoll, denn kontinuierlich gute Personalratsarbeit kommt allen zugute. Und gute Personalratsarbeit werden wir noch dringend brauchen, wie die Verlautbarungen der bedeutenden politischen Parteien in Sachen Verteidigungspolitik vermuten lassen!

▣ **Gute Argumente und Schreckmomente**

Im Superwahljahr rückt auch die Bundeswehr in den Blickpunkt. Ob das alles so gut bewertet wird, was die Parteien im Wahlkampf als Zielsetzung veröffentlichen, hängt wesentlich vom Standpunkt der Zielgruppe ab. Unser Standpunkt ist bekannt, denn er hat sich über Jahrzehnte entwickelt. Interessant bleibt, wie sich die politischen Parteien die zukünftige Bundeswehr vorstellen. Von dem, was zu lesen war, ist vieles wünschenswert, wobei man sich teilweise fragen muss, warum bislang nie-

mand diese wohlfeilen Forderungen umsetzen konnte. Manches ist fragwürdig, manches fachlich nicht nachvollziehbar. Geradezu verbissen gehen einige Politiker mit der Beschaffung um. Klar, da geht es um viel Geld, Einfluss und Macht. Wer sich aber verbissen hat, verliert leicht den Überblick und richtet mehr Schaden als Nutzen an. Wem nützt es, wenn aus der gesamten Ausrüstung leichtfertig eine Großbaustelle gemacht wird? Nutzt es dem Deutschen Bundestag, der gewerblichen Wirtschaft, den Beschäftigten oder vielleicht den Soldatinnen und Soldaten, wie gerne behauptet wird?

Ist es klug, zivile Bereiche privatisieren oder militarisieren zu wollen? Ist es zielführend, den Art. 87 b unserer Verfassung zur Disposition zu stellen? Löst dies schlagartig alle Probleme, die ganz wesentlich von der Politik zu verantworten sind?

▣ **Beitritt zur Petition des Kollegen Henkel**

Kürzlich haben wir in diesem Magazin die Petition des umtriebigen Kollegen Henkel gegen die Militarisierung der Verwaltung vorgestellt. Wir haben darüber hier in unserer Verbandszeitschrift berichtet, um seine Initiative bekannt zu machen und um den Leserinnen und Lesern die individuelle Möglichkeit zu eröffnen, dieser Petition beizutreten.

Zu vielen Gelegenheiten habe ich bekräftigt, dass ich im Hinblick auf die Bundeswehrverwaltung gegen Militarisierung, gegen Privatisierung, aber für Modernisierung und für Digitalisierung kämpfe. Selbstverständlich bleibt der Art. 87 b unserer Verfassung für den VBB von zentraler Bedeutung. Leider müssen wir feststellen, dass in den vergangenen Jahren – gegen unseren Widerstand – eine schleichende Militarisierung der Wehrverwaltung erfolgte.

Auch wenn die Mitgliedschaft die Besetzung ziviler Dienstposten durch Soldatinnen und Soldaten weitestgehend ablehnt, führte diese Petition zu kontroversen Meinungsäußerungen, die von begeisterter Unterstützung bis zu schroffer Ablehnung reichten. Selbstverständlich liegen viele Meinungen weiterer Mitglieder zwischen diesen Polen, was in einem pluralistischen, demokratischen Verband nicht verwundern kann.

▣ **Schlussfolgerungen**

Wir sind eine Solidargemeinschaft. Uns eint die Überzeugung, dass das Grundgesetz nicht ausgehöhlt werden darf. Als Bundesvorsitzender habe ich die wichtige Aufgabe, unterschiedliche Meinungen zusammenzuführen. So hat sich die Bundesleitung entschlossen, die Petition mit eigener Begründung zu unterstützen. Mein Schreiben an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages haben wir deshalb in diesem Heft abgedruckt.

Unabhängig von besagter Petition finden seit meinem Amtsantritt auf vielen Ebenen vertrauliche Gespräche statt, um das Problembewusstsein zu

schärfen und wieder eine Arbeitsteilung herbeizuführen, so wie diese das Grundgesetz vorsieht. Trotz oder gerade wegen dieser Arbeitsteilung gehören Verwaltung und Streitkräfte komplementär zusammen, selbstverständlich auf Augenhöhe mit zivilen Führungskräften (!) in der Verwaltung. Eines muss klar sein: Es war und ist nicht der VBB, der die Militarisierung der Verwaltung zugelassen hat, es war die politische Leitung des BMVg.

In der Leitung des BMVg konnte ich ein klares Umdenken weg von der beklagten Militarisierung der Wehrverwaltung feststellen. Es wäre allerdings eine trügerische Illusion, zu glauben, dass es wegen der Petition eine „soldatenfreie“ Verwaltung in kurzer Zeit geben könnte. Aber darum geht es auch nicht, sondern um ein ausgewogenes Miteinander. Der prominente Beitritt verdeutlicht sehr klar, wo und wofür der VBB steht.

▣ **Standpunkte und Standorte**

Als amtierender Bundesvorsitzender achte ich sehr darauf, dass der VBB als kompetenter,

kritischer und konstruktiver Gesprächspartner akzeptiert bleibt, auch gegenüber der Politik. Manchmal muss man den Bogen weiter spannen, wenn man sich Gedanken um die Bundeswehr macht. Verteidigungspolitik ist auch Standortpolitik, wie ich im Gespräch mit dem rheinland-pfälzischen Innenminister *Lewentz* verdeutlichen konnte.

Viele reden über Beschaffung, wir reden mit Beschaffenden. So finden Sie ein ausführliches Interview mit der Präsidentin *Korb*, die das BAAINBw mit seinem nachgeordneten Bereich leitet. Damit führen wir diese hochrangige Interviewreihe fort, bei dem uns Einblicke aus der Leitungsperspektive gewährt werden.

▣ **Unzufriedene Mitbewerber**

Was macht eigentlich der VBB für den mittleren und gehobenen Dienst? Was Stellenhebungen und Dienstposten betrifft, hat sich ein Mitbewerber klar positioniert. Deutlich wird unsere ausdauernde Lobbyarbeit für diese Laufbahnen kritisiert, die in den Augen des Mitbewerbers recht erfolgreich ist. Was er uns vorwirft, aber mit

diesem Vorwurf kann ich gut leben. Ein anderer Mitbewerber hat ebenfalls meinen Einsatz für den mittleren Dienst kritisiert, weil der VBB in vielen kleinen Schritten die Chancen und Möglichkeiten verbessert hat. Natürlich kann man sich viele weitere Verbesserungen vorstellen, aber wenn uns die Mitbewerber kritisieren, dürfen wir mit unserer erfolgreichen Verbandsarbeit zufrieden sein, schließlich ist das doch ein gutes Zeichen für die Wirksamkeit unseres VBB! Und da wir auch Tarifbeschäftigte in unseren Reihen haben, freuen wir uns ebenfalls mit unseren Tarifbeschäftigten, deren Situation sich ebenfalls stark verbessert hat. Das ist der feine Unterschied: Ich kann mich sehr freuen, wenn es anderen gut geht, vergesse dabei aber nie den mittleren Dienst, dem es auch gut gehen soll.

Soweit die Ausführungen wie eingangs angekündigt. Ich hoffe, dass Sie sich beim Lesen der Fachbeiträge im Heft an der einen oder anderen Stelle ebenfalls freuen können.



Dr. Hans Liesenhoff,
Bundesvorsitzender

Nachruf für unser Ehrenmitglied Hans-Peter Oelmeier

Der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. trauert um sein Ehrenmitglied und ehemaligen stellvertretenden Bundesvorsitzenden Hans-Peter Oelmeier.

Mit ihm haben wir einen äußerst liebenswerten und klugen Kollegen verloren. Als Menschenfreund lag ihm das Wohl des Personals besonders am Herzen. Wer ihn kannte, schätzte ihn besonders auch wegen seines Einfühlungsvermögens.

Dienstlich im BMVg beheimatet, erlebte er gleichermaßen Höhen, aber auch einige Tiefen. Seine ausgeprägten Fähigkeiten führten ihn über zahlreiche fordernde Verwen-

dungen an die Spitze der Haushaltsabteilung, die er verantwortungsvoll über fünf Jahre bis zu seiner Pensionierung leitete.

In allerbesten Erinnerung bleiben seine verbandsinternen Vorträge zu den Entwicklungen des Verteidigungsetats. Wo sich heutige Politiker leicht in langweiligen Zahlen verlieren, gelang es Ministerialdirektor Hans-Peter Oelmeier immer wieder, komplexe Zusammenhänge im Haus-

haltsverfahren sehr anschaulich und spannend zu präsentieren. Der Haushaltsdirektor des BMVg hatte den optimalen Überblick und konnte diesen bestens vermitteln. Dazu verblüffte er die interessierten Zuhörer mit seiner enormen Detailkenntnis, die er wohl dosiert einsetzte.

Immer mit seinem Namen verbunden bleiben werden die Flurfeste im BMVg, die er gerne ausrichtete und großzügig finanzierte. Legendar sind aber auch seine Kochkünste, daher war ihm so mancher Kollege auch über den „Cookie-Club“ verbunden.



© Heiga Kattinger auf Pixabay.com

Unser Dank gilt seinem unermüdlichen Engagement für unseren Verband. Sein Tod hat eine echte Lücke gerissen.

Unsere tief empfundene Anteilnahme gilt seiner Familie.

Dr. Hans Liesenhoff
für die Bundesleitung

Wolfgang Bernath
für den Bereich VIII BMVg

Anhörung zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2021/2022

Innerhalb kürzester Zeit hat das Bundesinnenministerium einen neuen Entwurf des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2021/2022 auf den Weg gebracht. Damit wird zumindest die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte zeit- und systemgerechte Übertragung der Ergebnisse des Tarifvertrages auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes abgesichert.

„Ein Affront gegen die Beamtinnen und Beamten ist aller-

dings, dass der Ursprungsentwurf vom Finanzministerium



© Bruno Glätsch auf Pixabay.com

gestoppt wurde. Dieser enthielt auch diskutabile Lösungen für die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur „amtsangemessenen Alimentation“, sagte der Zweite Vorsitzende des dbb, Friedhelm Schäfer, in der Anhörung zum aktuellen Gesetzentwurf am 18. März 2021.

„Besonders irritiert, dass vonseiten des Finanzministeriums nicht ansatzweise ein alternativer Lösungsvorschlag unterbreitet wurde. Eine solche Politik geht insbesondere zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen in den unteren Einkommensgruppen. Es kommt zudem der Verdacht auf, dass Olaf Scholz beim öffentlichen Dienst schon mal mit der Rückzahlung der Verpflichtungen aus seiner teilweise wenig

durchdachten Bazooka-Politik beginnen will“, so Schäfer.

Dieter Dewes, Bundesvorsitzender BDZ und Sprecher der Bundesbeamtenverbände, kommentierte den Entwurf in eine ähnliche Richtung: „Wir begrüßen die vorgesehene Linearanpassung von 1,2 Prozent zum 1. April 2021 sowie weiterer 1,8 Prozent zum 1. April 2022. Nicht akzeptabel ist jedoch, dass das finanzielle Volumen des nicht übertragenen Mindestbetrages aus dem Tarifabschluss den Beamtinnen und Beamten nicht über andere, systemgerechte Maßnahmen zugutekommt. Dafür käme insbesondere die seit Jahren vom dbb geforderte Rückführung der einseitig erhöhten Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten in Betracht.“



VERBAND DER BEAMTEN UND BESCHÄFTIGTEN DER BUNDESWEHR
E.V. (VBB) - im DBB - Beamtenbund und Tarifunion

An den
Petitionsausschuss
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bundesvorsitzender
53115 Bonn, den 12.03.2021
Baumschulallee 18a
Telefon (0229) 38527-0
Telefax (020) 311 741 49
www.vbb-bund.de
mail@vbb-bund.de

Betr.: Petition Pet 4-19-14-574-008934a (IDNummer 117401) vom 26.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesministerin der Verteidigung hat gemeinsam mit dem Generalinspekteur in ihren „Gedanken zur Zukunft der Bundeswehr“ klar Position bezogen, wie die Zukunft gestaltet werden soll.

Die Position des VBB ist seit langer Zeit klar und eindeutig: Der VBB steht zur Ausgestaltung der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung, wie sich diese aus den Artikeln 87a und 87b des Grundgesetzes ableitet.

Der Verfassungsgesetzgeber hatte mit dieser Entscheidung weise Schlüsse aus den historischen Erfahrungen des letzten Jahrhunderts gezogen. Die Bundeswehr hat sich seit ihrer Gründung deutlich verändert. Die damaligen Befürchtungen der Wiederbelebung eines „Staates im Staate“ haben sich, nicht zuletzt auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen, zerstreut. Heute geht es in erster Linie darum, die Streitkräfte wieder schlagkräftig zu machen. Ein wesentlicher, leider oft auch im politischen Raum massiv unterschätzter Beitrag dazu ist eine starke Bundeswehrverwaltung, organisatorisch und personell so ausgestaltet, dass sich „die Truppe“ auf den ihr zugewiesenen Auftrag, den militärischen Auftrag der Streitkräfte, konzentrieren kann.

Der zunehmende Einsatz von Soldatinnen und Soldaten auf originär zivilen Dienstposten hat dazu geführt, dass die Vorgaben des Grundgesetzes, wonach sich die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte aus dem Haushaltsgesetz ergeben muss, nicht mehr gewährleistet wird. Da die Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehrverwaltung nicht gesondert betrachtet werden, sind die Streitkräfte tatsächlich viel kleiner als zahlenmäßig angegeben.

Beamten und Beamte sind dazu ausgebildet, hoheitliche Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen.

Diese Voraussetzungen müssen und können im Sinne unserer Bundeswehr besser genutzt werden. Dem VBB ist sehr bewusst, dass die gewachsenen Strukturen nicht von heute auf morgen geändert werden können. Aber diese Aufgabe muss konsequent angegangen werden:

- Der VBB fordert die Rückkehr zum komplementären Ansatz: Soldaten und Zivilbeschäftigte ergänzen sich, arbeiten Hand in Hand, respektvoll, kollegial und kameradschaftlich miteinander - wie bisher auch schon. Aber jede(r) auf seinem Platz!
- Es ist auf Dauer weder effektiv, noch ist es dem Steuerzahler zu vermitteln, dass einerseits Soldatinnen und Soldaten in der Truppe fehlen, andererseits in der Bundeswehrverwaltung Verwerfungen durch eine Besetzung der Verwaltungsdienstposten mit Soldatinnen und Soldaten erfolgen, die weder mit diesem Ziel Soldat geworden sind, noch dafür speziell ausgebildet wurden. Darunter leidet auch die Attraktivität. Wer die Bundeswehr zukunftssicher aufstellen will, muss sich also fragen, ob eine Wahrnehmung der Aufgaben durch Soldatinnen und Soldaten innerhalb der Bundeswehrverwaltung sinnvoll und verfassungsgemäß ist.

Der VBB ist überzeugt davon, dass die Bundeswehr der Zukunft mit einer leistungsfähigen Bundeswehrverwaltung besser wird.

Der VBB unterstützt deshalb die Petition Pet 4-19-14-574-008934a Bundeswehrverwaltung vom 26.10.2020 (IDNummer 117401).

Wir wollen damit nicht trennen, ganz im Gegenteil, wir wollen die Vorgaben unseres Grundgesetzes und den tatsächlichen Personaleinsatz wieder zusammenführen.

Abschließend ein Hinweis, den wir in unseren Gesprächen deutlich an die im Bundestag vertretenen Parteien richten:

Unsere Realität ist eine professionalisierte Bundeswehr, die nicht zuletzt durch eine verbesserte Ausrüstung, gute Organisation und effektiven Personaleinsatz schlagkräftiger werden soll. Dafür steht auch der VBB.

Es gewinnt für unsere Bundeswehr gerade deswegen zunehmend an Bedeutung, darauf zu achten, dass sowohl die historisch und sachlich wohlverwogene Aufgabenteilung im Grundgesetz als auch der Primat der Politik in seiner parlamentarischen Verankerung und Garantie nicht angetastet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Hans Wepinhoff

> Alle weiteren Informationen zur Petition finden Sie auch im VBB Magazin 1-2/2021 auf Seite 17

Diese Petition ist Ende November mit der „Nr. Pet 4-19-14-574-008934a Bundeswehrverwaltung“ angenommen worden.

Sie findet man allerdings nicht im Online-Portal des Petitionsausschusses. Dieser musste von einer entsprechenden Veröffentlichung absehen, weil es in der laufenden Legislaturperiode bereits eine sachgleiche Petition gegeben hat. Trotzdem können alle Interessenten die Petition unterstützen. Dafür reicht ein Schreiben an den Pe-

titionsausschuss des Deutschen Bundestages, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, oder eine E-Mail an vorzimmer.pet4@bundestag.de mit folgendem Kernsatz:

Hiermit unterstütze ich die Petition 4-19-14-574-008934a Bundeswehrverwaltung vom 26. Oktober 2020.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Henkel unter henkel-b@web.de gerne zur Verfügung.